



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**
vom 15.01.2015

Absolventen und Absolventinnen der Studiengänge für das künstlerische Lehramt Musik (Schulmusik)

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Studenten und Studentinnen der Studiengänge für das künstlerische Lehramt Musik (Schulmusik) haben ihr Studium in den letzten fünf Jahren in Bayern erfolgreich abgeschlossen?
b) Wie viele Arbeitsstellen stehen diesen Absolventen/Absolventinnen in Bayern jährlich zur Verfügung?
c) Wo arbeiten diese Absolvent(inn)en nun?
2. Wie berechnen Sie den Mehrbedarf an Absolvent(inn)en der Studiengänge für das künstlerische Lehramt Musik, der einen weiteren Studiengang dieser Richtung in Augsburg legitimiert?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 25.03.2015

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Isabell Zacharias wird ausschließlich auf die Studiengänge für das Lehramt Musik an Realschulen bzw. Gymnasien eingegangen, da die sog. künstlerische Ausbildung im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudiums nur in den Studiengängen für die beiden genannten Schularten verankert ist.

1. a) Wie viele Studenten und Studentinnen der Studiengänge für das künstlerische Lehramt Musik (Schulmusik) haben ihr Studium in den letzten fünf Jahren in Bayern erfolgreich abgeschlossen?

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Studentinnen und Studenten aufgelistet, die in den letzten fünf Jahren in Bayern die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Musik in der Fächerverbindung) und für das Lehramt Gymnasium (Musik als Doppelfach, ab Herbst 2013 zusätzlich Musik in der Fächerkombination) erfolgreich absolviert haben:

Jahr	Gymnasium	Realschule	Gesamt
2010	45	53	98
2011	46	74	120
2012	48	51	99
2013	49	45	94
2014	47	42	89

b) Wie viele Arbeitsstellen stehen diesen Absolventen/Absolventinnen in Bayern jährlich zur Verfügung?

Die Stellen sind im Stellenplan des Haushalts für jede Schulart festgelegt, werden dort allerdings nicht fächerspezifisch ausgewiesen. Die interne Verteilung nach Fächern, die im Rahmen der Personalplanung durch das Staatsministerium vorgenommen wird, richtet sich grundsätzlich nach dem von den Schulen jeweils gemeldeten fächerspezifischen Bedarf. Die Einstellungsquote im Fach Musik lag in den letzten fünf Jahren stets über dem Durchschnitt aller Fächerverbindungen.

c) Wo arbeiten diese Absolvent(inn)en nun?

Ob die Absolventinnen und Absolventen direkt nach der 1. Staatsprüfung in das Referendariat für das jeweilige Lehramt eintreten oder ob diese sich z. B. noch weiterqualifizieren bzw. in anderen Berufsfeldern tätig werden, liegt in der persönlichen Entscheidung einer jeden Absolventin bzw. eines jeden Absolventen. Es ist daher nicht möglich anzugeben, wo die Absolventinnen und Absolventen, die nicht im Staatsdienst tätig sind, derzeit arbeiten.

2. Wie berechnen Sie den Mehrbedarf an Absolvent(inn)en der Studiengänge für das künstlerische Lehramt Musik, der einen weiteren Studiengang dieser Richtung in Augsburg legitimiert?

Da diese Frage konkret Bezug nimmt auf den Antrag der Universität Augsburg, einen Studiengang für das Lehramt Musik an Gymnasien (ausschließlich für Musik in der Fächerverbindung) zu installieren, wird bei der Beantwortung ausschließlich auf das Gymnasium eingegangen.

Derzeit kann mit den zur Anstellung anstehenden Bewerbern, die die 1. Staatsprüfung in Bayern absolviert, nach dem Referendariat die 2. Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben und ein Gesuch um Übernahme in den Staatsdienst stellen, der Bedarf an Musiklehrkräften an den staatlichen Gymnasien nicht gedeckt werden. Aufgrund des Ausbildungsmonopols hat der Staat zusätzlich die Verpflichtung, Lehrkräfte für die privaten, kommunalen und kirchlichen Schulen in ausreichender Zahl auszubilden. Hier mangelt es momentan an Fachpersonal.

Die Ausbildungskapazitäten dürfen sich daher nicht nur nach dem jährlichen Bedarf im staatlichen Bereich richten. Vielmehr müssen die Ausbildungsstandorte (derzeit für das gymnasiale Lehramt im Fach Musik: München, Würzburg, Regensburg) über den Bedarf der staatlichen Schulen hinaus ausbilden, um auch dem Lehrbedarf im Fach Musik an den privaten, kommunalen und kirchlichen Schulen

Rechnung zu tragen.

Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen, die in Bayern die 1. Staatsprüfung ablegen, in das Referendariat eintreten und nach erfolgreichem Absolvieren der 2. Staatsprüfung ein Gesuch um Übernahme in den Staatsdienst stellen. Vor diesem Hintergrund wäre die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten zu prüfen, um Unterricht im Fach Musik an den Gymnasien flächendeckend sicherzustellen.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat deshalb mit den für die Ausbildung von gymnasialen Musiklehrkräften zuständigen

Hochschulen für Musik in München und Würzburg in Zielvereinbarungen das Anliegen einer Erhöhung der Bewerber-, Studienanfänger- und Absolventenzahl im Lehramt Musik an Gymnasien festgeschrieben. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, wird im Sommer 2016 über ggf. weitere Maßnahmen verhandelt.

Eine konkrete Berechnung des Mehrbedarfs an Absolventinnen bzw. Absolventen in den Lehramtsstudiengängen Musik ist aufgrund der genannten Aspekte (nicht prognostizierbares Verhalten der angehenden Referendarinnen und Referendare; nicht bezifferbarer Bedarf der privaten, kommunalen und kirchlichen Schulen) nicht möglich.